

PROTECTOR

Ausgabe 1-2/2005

„Versiegelte Telefone“

Hinter jedem Foto- oder Videohandy verbirgt sich ein potentielles Spionagegerät. Es ist klein, leicht, handlich und mit einer Auflösung von momentan 1,3 Megapixel sehr leistungsstark. Im Handumdrehen können Schnappschüsse oder gar komplette Filmsequenzen von Produktionsabläufen, Maschinenbauteilen, Designstudien oder Dokumenten aufgenommen werden.

Diese können per MMS oder UMTS sofort online an einen beliebigen Server weltweit verschickt und abgespeichert werden. Aus diesem Grund sind in vielen Unternehmen Fotohandys verboten. Da in Zukunft jedoch nur noch Foto- und Videohandys produziert werden, geht damit auch eine Einschränkung der mobilen Kommunikation einher.

Sicherheitssiegel

Abhilfe schafft hier die Beschneidung der Foto- oder Videofunktion mithilfe eines Sicherheitssiegels, beispielsweise des schwabischen Herstellers Lens Seal. Trotz der Einschränkung, dass nicht mehr fotografiert werden kann, bleibt die Funktionalität des Telefonierens unbeeinträchtigt. Durch Anbringen des Lens Seal Sicherheitssiegels über der Linse des Foto- oder Videohandys wird die Bild- oder Videoaufnahmefunktion unterdrückt. Beim Ablöseversuch wird Lens Seal zerstört und kann nicht wieder ordnungsgemäß angebracht werden.

Mit dem Anbringen des Siegels über der Linse des Foto- oder Videohandys wird es den Mitarbeitern, dem Geschäftsbesuch aber auch den Fremdarbeitern beim Betreten des Betriebsgeländes ermöglicht, ihr Handy weiterhin zum Telefonieren legal zu benutzen, ohne dem Verdacht der Spionage ausgesetzt zu sein. Durch den Einsatz des Sicherheitssiegels verhindert man wildes Umherfotografieren auf dem Betriebsgelände und setzt so die Hemmschwelle für Zufallsspionage hoch. Das Sicherheitssiegel kann über Automaten im Eingangsbereich ausgegeben werden. Es gibt es in unterschiedlichen Größen und Ausführungen, wobei Firmenlogos oder auch fortlaufende Nummern darauf angebracht werden können. Das Siegel besteht aus selbsthaftenden Sicherheitsmaterialien.

Vergehen ahnden

Bisher konnte man Besitzern von Foto- oder Videohandys einen Spionageversuch nur sehr schwer nachweisen, da die illegal gemachten Aufnahmen meistens nicht mehr im Speicher des Gerätes vorhanden waren. Mit dem Einsatz von Lens Seal hat man von Anfang an klare Bedingungen, geregelt über die Betriebsordnung, an die Benutzer von Foto- oder Videohandys gestellt.

Wenn nun bei Kontrollen Personen mit Foto- oder Videohandys ohne oder mit manipuliertem Sicherheitssiegel auf dem Betriebsgelände ertappt werden, kann dieses Vergehen umgehend geahndet werden. Dies reicht von der Abmahnung bei Mitarbeitern bis hin zum Hausverbot bei Betriebsfremden. Dies greift auch dann, wenn die Personen behaupten, keine Aufnahmen gemacht zu haben, da die Betriebsordnung das Anbringen des Sicherheitssiegel über der Linse verpflichtend vorschreibt.